



# Pädagogisches Konzept

## des Kinderhaus Ferdinand

### Stand: November 2021



# Inhaltsverzeichnis

<b>1 DAS KINDERHAUS STELLT SICH VOR.....</b>	<b>3</b>
1.1 LEITBILD.....	3
1.2 ENTSTEHUNG.....	3
1.3 VEREIN & TRÄGERSCHAFT.....	3
1.4 FINANZIERUNG .....	4
1.5 LAGE & RÄUMLICHKEITEN.....	4
1.6 STRUKTUR & GRUPPENANGEBOT .....	6
1.7 TEAM DER MITARBEITER*INNEN .....	8
1.8 ELTERNARBEIT & ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT.....	9
1.9 KOOPERATIONEN & ÖFFENTLICHKEITSARBEIT.....	11
<b>2 GRUNDLAGEN PÄDAGOGISCHER ARBEIT UND IHRE ZIELE.....</b>	<b>12</b>
2.1 ZIELE UNSERER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT: STÄRKUNG DER KOMPETENZEN DES KINDES .....	12
2.2 GESELLSCHAFTLICHE QUERSCHNITTSTHEMEN .....	14
2.3 UMSETZUNG DURCH KONKRETE ANGEBOTE IM PÄDAGOGISCHEN ALLTAG .....	15
<b>3 HINWEIS AUF UNSER SCHUTZKONZEPT.....</b>	<b>26</b>
<b>4 QUALITÄTSSICHERUNG.....</b>	<b>26</b>
<b>5 QUELLEN.....</b>	<b>27</b>

# 1 Das Kinderhaus stellt sich vor

## 1.1 Leitbild

*„Hier kannst Du sein“*

*Gemeinsam begleiten wir Klein und Groß mit Herz, Freude und Respekt.*

*Ein offener, bunter Ort zum  
Ankommen und Wohlfühlen,  
Lernen, Entdecken & Wachsen.*

*Für die Entwicklung der Kinder setzen wir uns täglich mit unserem  
Fachwissen und unseren Stärken ein.*

## 1.2 Entstehung

Das Kinderhaus Ferdinand ist aus einer 1991 gegründeten Elterninitiative entstanden und seit 1993 konnten die ersten Kinder betreut werden. Damals waren es Mitarbeiter der in Neuhausen gelegenen Blindenintitutsstiftung sowie später Mitarbeiter der umliegenden Kliniken - der Klinik Neuwittelsbach, des Krankenhauses Dritter Orden sowie ehemals der Lachnerklinik -, die sich Gedanken über eine möglichst nahe gelegene und altersdurchgängige Betreuung ihrer Kinder machten, um Berufstätigkeit und Elternsein besser miteinander verbinden zu können.

So ist der Gedanke eines “Kinderhauses” entstanden, das auch Familien aus den Stadtteilen Neuhausen und Nymphenburg offenstehen sollte und in dem die Kinder vom Krippenalter bis in die Schulzeit hinein betreut und gefördert werden sollten.

Aus dieser Elternschaft hat sich der gleichnamige gemeinnützige Verein Kinderhaus Ferdinand e.V. gegründet, der bis heute die Trägerschaft der Einrichtung innehält.

## 1.3 Verein & Trägerschaft

Die drei satzungsgemäßen Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und die Elternversammlung.

- **Mitgliederversammlung (MV)**

Das oberste Organ des Kinderhaus Ferdinand e.V. ist die Mitgliederversammlung.

Hauptaufgaben der MV sind u.a. die Entgegennahme des Rechenschaftsberichts, Entlastung des Vorstands, Wahl des Vorstands und Beschlussfassung über Anträge des Vorstands oder von Mitgliedern.

- **Vorstand**

Der Vorstand besteht aus mindestens vier Personen: 1. Vorsitzende\*r, 2. Vorsitzende\*r, Kassenwart\*in und Schriftführer\*in. Dem Vorstand obliegt zum einen die gesetzliche Vertretung nach außen, wie beispielsweise der Abschluss von Miet- und Arbeitsverträgen, sowie die Unterzeichnung von Anträgen und des Verwendungsnachweises, zum anderen die Geschäftsführung des Vereins. Darunter fallen die Bereiche Finanzen, Personal, Organisation des Alltags und Vereinsangelegenheiten.

- **Elternversammlung**

Die Elternversammlung ist ein Arbeitsgremium, das sich aus allen Eltern zusammensetzt und sich mit zentralen Belangen der organisatorischen Selbstverwaltung auseinandersetzt. Die Häufigkeit der Treffen kann nach Bedarf festgelegt werden.

## 1.4 Finanzierung

Die Finanzierung des Kinderhaus Ferdinand e.V. setzt sich aus Elternbeiträgen und einer staatlichen Förderung zusammen. Das so genannte EKI-Modell ist ein freiwilliges, aufzahlendes Finanzierungsmodell der Stadt München nur für „Münchner Kinder“. Um als Eltern-Kind-Initiative zusätzlich zum BayKiBiG (Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz) über das EKI-Modell gefördert zu werden, müssen die folgenden Fördervoraussetzungen eingehalten werden:

- Kriterien der Familiensedbsthilfe
- Vorgaben des BayKiBiG
- Qualitätsmerkmale
- Besserstellungsverbot

## 1.5 Lage & Räumlichkeiten

Das Kinderhaus Ferdinand liegt sehr zentral in Neuhausen Nymphenburg und ist eine der größten Elterninitiativen Münchens.

Das Kinderhaus ist integriert in das Areal der Blindeninstitutsstiftung München, einer Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit Blindheit und Sehbehinderung, dessen ursprünglicher Name „Haus Maria Ludwig Ferdinand“ war. Die Nähe der Blindeninstitutsstiftung, sowie der umliegenden Kliniken - dem Krankenhaus Neuwittelsbach und dem Krankenhaus Dritter Orden - haben entscheidend zur Entstehung wie auch zum Charakter des Kinderhauses beigetragen.

Die Räumlichkeiten des Kinderhauses sind auf zwei Gebäude verteilt. Die beiden Ganztagsgruppen befinden sich im „Kerngebäude“ des Blindeninstituts, die Halbtags- und die Hortgruppe befinden sich im vorderen Teil des Hauptgebäudes im Haus „Renatastraße“. Beide Bereiche verfügen jeweils über Gruppenräume, Multifunktionsräume (z.B. Schlaf- und Werkraum), Küche und Sanitärräume und sind durch den Flur und über den Innenhof mit Spielplatz und Garten erreichbar.



Darüber hinaus bietet die unmittelbare Nachbarschaft zur Blindeninstitutsstiftung, die gleichzeitig Vermieterin unserer Räumlichkeiten ist, dem Kinderhaus viele zusätzliche Möglichkeiten: Wir können die Turnhalle, das Schwimmbad und den großen Garten mit seiner barrierefreien Spielplatzanlage mitbenutzen.





## 1.6 Struktur & Gruppenangebot

Das Kinderhaus Ferdinand besteht aus vier Gruppen, in denen insgesamt rund 70 Kinder im Altersbereich von knapp zwei Jahren bis ca. 10 Jahren betreut werden:

- **zwei Ganztagsgruppen** mit einer Altersmischung von 23 Monaten bis 6 Jahren
- **eine Halbtagesgruppe** mit einer Altersmischung von 23 Monaten bis 6 Jahren
- **eine Hortgruppe** mit Schulkindern von der 1. bis zur 4. Klasse

In Zusammenarbeit mit Vorstand und Team werden die Gruppen nach pädagogischen Gesichtspunkten gebildet, in denen die Kinder konstant verweilen. Dementsprechend finden vor der Aufnahme eines Kindes Gespräche mit den Eltern hinsichtlich der Bedürfnisse des Kindes und der Eltern statt.

### Aufnahme

In den drei altersgemischten Kindergartengruppen betreuen wir Kinder ab 23 Monaten. Schulkinder können in unserer Hortgruppe ab der 1. Klasse bis zum Ende der Grundschulzeit aufgenommen werden. Aufgrund der Entstehungsgeschichte des Kinderhauses werden freie Plätze vorrangig an Familien mit Anstellung im Krankenhaus Dritter Orden, dem Krankenhaus Neuwittelsbach oder dem Blindeninstitut vergeben. Die übrigen Plätze besetzen wir mit Familien aus der Nachbarschaft. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit der Vormerkung durch einen Antrag. Dieser ist auf unserer Homepage [www.kinderhaus-ferdinand.de](http://www.kinderhaus-ferdinand.de) zu finden.

Die Aufnahme eines Kindes ist ganzjährig möglich; schwerpunktmäßig erfolgt sie jedoch mit Beginn des Kindergarten-/Schuljahres im September. Ist ein Platz frei, findet ein erstes Kontaktgespräch mit einem Vorstandsmitglied und der pädagogischen Leitung des Kinderhauses statt. Über die endgültige Aufnahme eines Kindes entscheidet nach Klärung mit der Kinderhausleitung der Vorstand.

## Öffnungszeiten

	Kindergarten Ganztagsgruppen  Schmetterlinge & Löwen	Kindergarten Halbtagsgruppe  Elefanten	Hort
Mo-Do	7 – 17 Uhr	8 – 14 Uhr	11 – 17 Uhr
Fr	7 – 16 Uhr	8 – 14 Uhr	10 – 16 Uhr

In den Schulferien bietet der Hort gesonderte Betreuungszeiten an:

Mo-Do	9 – 17 Uhr
Fr	9 – 16 Uhr

## Schließzeiten

Das Kinderhaus hat an allen gesetzlichen Feiertagen und an etwa 18 Tagen pro Kindergartenjahr geschlossen. Diese allgemeinen Schließzeiten werden jährlich gemeinsam mit den Elterngremien abgestimmt und erstellt und per E-mail rechtzeitig bekannt gegeben. In der Regel sind sie wie folgt aufgeteilt:

- drei Wochen im August
- zwischen Weihnachten und Neujahr.

## Verpflegung

Im Kinderhaus Ferdinand wird täglich ein vollwertiges und ausgewogenes Mittagessen angeboten, welches uns frisch von einem Cateringservice ins Haus gebracht wird. Rohkost, Salat und Obst sind mehrmals die Woche Bestandteil des Speiseplans. Es steht den Kindern ganztags Wasser zur Verfügung.

### *Verpflegung im Kindergarten*

Die Brotzeit, die in den Kindergartengruppen vor- und nachmittags eingenommen wird, ist von zu Hause mitzubringen. Auf eine gesunde Auswahl soll hierbei geachtet werden, insbesondere Süßigkeiten sind zu vermeiden. Einmal in der Woche bereiten die Mitarbeiter\*innen das Frühstück gemeinsam mit den Kindern zu, wobei die Gruppen den Einkauf selbstständig übernehmen und die Auswahl der Lebensmittel gemeinsam mit den Kindern abgestimmt wird. Hierbei nutzen wir auch das Angebot der EU-Schulobst-/ Schulmilchlieferung, die uns jede Woche erreicht und die vom pädagogischen Personal mit den Kindern weiterverarbeitet wird. Außerdem finden regelmäßig



ernährungspädagogische Angebote mit den Kindern z.B. zu jahreszeitlichen Anlässen (Weihnachtsplätzchen, Kürbissuppe) oder im Rahmen von Projektarbeit statt.

### ***Verpflegung im Hort***

Der Hort bietet den Kindern ein warmes Mittagessen an, bei dem Ernährungsgrundsätze und Bedürfnisse von Schulkindern berücksichtigt werden. Wir legen Wert auf Tischkultur und eine entspannte Atmosphäre. Gerade in der Phase nach dem Unterricht ergeben sich bei den Mahlzeiten Tischgespräche, um sich gegenseitig auszutauschen und Erlebnisse des Schulalltags mitzuteilen.

## **1.7 Team der Mitarbeiter\*innen**

### **Teamzusammensetzung**

Das Kinderhausteam setzt sich zusammen aus:

- pädagogischen Fachkräften (Erzieher\*innen, Sozialpädagog\*innen)
- pädagogischen Ergänzungskräften (Kinderpfleger\*innen, Erzieher\*innen im Anerkennungsjahr)
- Praktikant\*innen (der Kinderpflegeschulen, der Fachakademie für Sozialpädagogik oder Schülerpraktika)
- Reinigungs- und hauswirtschaftlichen Kräften

### **Ziele der Teamarbeit**

Das Team des Kinderhauses trägt eine bedeutsame Verantwortung für das gelingende Hineinwachsen der uns anvertrauten Kinder in die Gesellschaft. Jede\*r Mitarbeiter\*in bringt seine/ihre Stärken, Kompetenzen, Ideen und Engagement in die Arbeit mit ein, um gemeinsam Ziele zu erarbeiten und zu erreichen. Durch gelungene Teamarbeit und unser tägliches Engagement entstehen Bildungschancen für alle Kinder.

In unseren regelmäßigen Teamsitzungen im Klein- und Großteam bearbeiten wir folgende Themen:

- fachlicher Austausch und kollegiale Beratung
- Reflexion und Supervision
- Qualitätsentwicklung und -sicherung
- Informationsaustausch und -weitergabe
- Organisation und Planung (z.B. Feste, Projekte, weitere anfallende Aufgaben)
- Teamfortbildungen in Zusammenarbeit mit Beratungsstellen und Fachdiensten
- Planung von pädagogischen Interventionen

Jede\*r hauptamtliche Mitarbeiter\*in nimmt regelmäßig an Fortbildungen teil.

# 1.8 Elternarbeit & Erziehungspartnerschaft

Im Kinderhaus ist eine enge Kooperation von Eltern und den pädagogischen Fachkräften selbstverständlich. Diese Bildungs- und Erziehungspartnerschaft soll von gegenseitiger Wertschätzung, von Respekt, Vertrauen und Offenheit geprägt sein (§ 1 Art.13 BayKiBiG). Sie stellt eine Bereicherung der Eltern-Pädagog\*innen-Kind-Beziehung dar und bildet die Basis für das Wohlbefinden und die individuelle Entwicklung. Die Eltern sind die wichtigsten Bezugspersonen und Experten für ihr Kind und deshalb in ihren Anliegen immer ernst zu nehmen und mit Wertschätzung zu behandeln.

Diese Anliegen werden in unsere pädagogischen Besprechungen mit aufgenommen und - soweit organisatorisch möglich und fachlich sinnvoll - in unsere Arbeit integriert.

## Kommunikation mit den Eltern

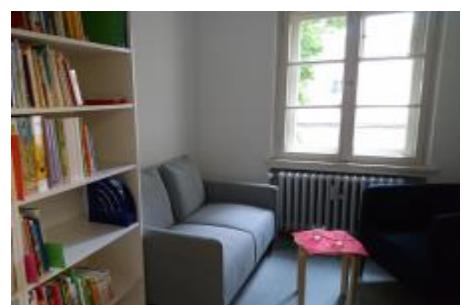
Um mit den Eltern eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft einzugehen, sind wir an individuellen, vertrauensvollen und niederschweligen Wegen in der Elternarbeit interessiert. Die Eltern sind die Schnittstelle für die Förderung kindlicher Basiskompetenzen und die Förderung elterlicher Erziehungskompetenzen.

### **Tür- und Angelgespräche**

Im Alltag ist es wichtig und unerlässlich, insbesondere im Sinne der jüngeren Kinder, dass wir uns täglich mit den Eltern über Befindlichkeiten und über aktuelle Bedürfnisse der Kinder austauschen. Dies geschieht neben Telefonaten und E-Mails im Rahmen der sogenannten Tür- und Angelgespräche beim Bringen oder Abholen der Kinder durch die Eltern. Die Gespräche werden kurz gehalten, wichtige Informationen stehen im Vordergrund. In der morgendlichen Bringzeit werden zwischen Kind und Eltern getroffene Absprachen oder besondere Befindlichkeiten der Kinder an die Mitarbeiter weitergegeben. In der Abholsituation werden die Eltern über besondere Erlebnisse des Kindes oder Vorkommnisse bzw. Beobachtungen der Mitarbeiter informiert.

### **Entwicklungsgespräche**

Bei den Entwicklungsgesprächen bieten wir Eltern die Möglichkeit, sich in einem Einzelgespräch über den Entwicklungsstand, das Verhalten und die Bedürfnisse des Kindes zu informieren und auszutauschen. Das Fachpersonal bezieht sich in den Gesprächen auf fachkundige Dokumentationen, die für jedes Kind in regelmäßigen Abständen evaluiert werden. Bei Bedarf werden zusätzliche Hilfs- und Förderangebote vermittelt. Die Möglichkeit eines Elterngespräches besteht ganzjährig und in Absprache zwischen Eltern und den pädagogischen Fachkräften. Nach Möglichkeit nehmen zwei Fachkräfte der Gruppe an dem Gespräch teil.



## ***Hospitalisationen***

Um einen besseren Einblick in die pädagogische Arbeit zu erlangen, können Eltern in unserer Einrichtung nach Absprache zu bestimmten Zeiten hospitieren und uns gegebenenfalls auf Ausflüge begleiten.

## ***Gemeinsame Erlebnisse***

Wir möchten gemeinsame Erlebnisse von Eltern und Kindern ermöglichen und auch das gegenseitige Kennenlernen der Eltern untereinander unterstützen und fördern. Anlässe des Jahreskreislaufs (z.B. ein von den Gruppen gestalteter Adventsnachmittag), gemeinsame Ausflüge etc. bieten immer wieder Gelegenheiten, gemeinsam mit den Kindern zu feiern, sich auszutauschen und zu genießen.

## ***Elternabende***

Auch allgemeine Informationen über das Geschehen im Kinderhaus brauchen ihren Raum. Hierzu laden wir einmal jährlich zu Elternabenden in jeder Gruppe ein. Ebenso sind gruppenübergreifende Elternabende zu aktuellen Anliegen oder pädagogischen Themen möglich.

## **Rollen & Gremien in der Elternschaft**

Wie in jeder Elterninitiative ist die aktive Mitwirkung der Eltern für uns essentiell. Neben einer tatkräftigen Unterstützung bei organisatorischen Aufgaben ist dabei eine verantwortliche Beteiligung an der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung notwendig. Dies wird über folgende Ämter und Gremien sichergestellt:

### ***Elterndienste***

Die Mitwirkung der Eltern am Gelingen des Kindergarten- bzw. Hortalltags ist prägendes Merkmal einer Elterninitiative. Das Kinderhaus setzt im Rahmen sogenannter Elterndienste auf die Mitarbeit der Eltern bei besonderen Anlässen wie Feiern oder regelmäßig wiederkehrenden Arbeiten wie Gartenarbeiten. Diese Elterndienste werden wiederum unter allen Eltern aufgeteilt und erfasst. Mit Unterschrift des Betreuungsvertrages verpflichten sich die Eltern zur Mitarbeit.

Sollte es zu Engpässen in der Personalsituation kommen, unterstützen die Eltern nach vorheriger Absprache das Team bei der Betreuung der Kinder.

### ***Elternbeirat***

Im Kinderhaus wird jährlich in jeder der drei Kindergartengruppen sowie in der Hortgruppe ein aus zwei Personen bestehender Elternbeirat gewählt.

Die Aufgaben dieses Gremiums werden mit dem Mitarbeiterteam besprochen und sind auch im BayKiBiG aufgeführt. Hauptfunktion des Elternbeirates im Kinderhaus ist die Organisation von Feierlichkeiten wie dem Sommerfest oder dem St. Martinsumzug, er übernimmt aber auch die Durchführung des zweimal im Jahr stattfindenden Flohmarkts. Zur Besprechung der anliegenden Themen und Planung der Feste trifft sich der Elternbeirat regelmäßig. Ebenso versteht sich der

Elternbeirat als Bindeglied zwischen den Eltern, dem Personal und dem Vorstand.

### **Vorstand & Elternämter**

Neben seinen o.g. Aufgaben kommt dem Vorstand die pädagogische Rahmengestaltung des Kinderhauses zu, wobei er den Elternbeirat einbezieht. Ein ständiger Austausch zwischen Vorstand, Leitung und Stellvertretung ist Grundlage für die pädagogischen und strukturellen Bedingungen des Kinderhauses. Zur zeitlichen Entlastung des Vorstandes vergibt dieser sog. Elternämter wie z.B. die Verrichtung von Hausmeistertätigkeiten, die Pflege der Homepage oder die Verantwortung für den Garten an Eltern, die sich für diese Ämter zur Verfügung stellen.

### **Mitgliederversammlung**

Die Eltern des Kinderhauses werden bei Aufnahme des Kindes auch Mitglieder des Trägervereins „Kinderhaus Ferdinand e.V.“, an dessen Spitze der Vorstand des Vereins steht. Dieser wird alle zwei Jahre gewählt, alle Eltern des Kinderhauses können für den Vorstand kandidieren. Der Vorstand hält jährlich eine Mitgliederversammlung ab, bei der neben aktuellen Informationen des Vorstandes auch die Elternschaft Wünsche und Anregungen einbringen kann. Die Aufgaben des Vereins und des Vorstandes sind in der Satzung festgelegt. Beschlüsse werden durch Abstimmung der Vereinsmitglieder gefasst. Die Doppelfunktion von Elternsein und Trägerschaft ist wesentlicher Bestandteil unserer Einrichtung als Elterninitiative.

### **Elternversammlung**

Die Elternversammlung ist neben dem Vorstand und der Mitgliederversammlung das dritte satzungsmäßige Organ einer Elterninitiative. Es setzt sich zusammen aus allen Eltern, deren Kinder im Kinderhaus Ferdinand e.V. betreut werden. Zentrales Thema der Elternversammlung sind die organisatorischen Belange der Selbstverwaltung. Auch bei der Elternversammlung haben die Eltern die Möglichkeit ihre Anliegen vorzubringen, Beschlüsse werden durch Abstimmung gefasst. Die Elternversammlung wird vom Vorstand aus Eigeninitiative oder auf Wunsch der Eltern einberufen und kann bei Bedarf auch mehrmals im Kindergarten-/Schuljahr stattfinden.

## **1.9 Kooperationen & Öffentlichkeitsarbeit**

Die Kinder haben die Möglichkeit, ihr soziales Umfeld außerhalb des Kinderhauses zu erkunden und vielfältige Angebote zu nutzen.

Dies geschieht durch Ausflüge auf die umliegenden Spielplätze und Parks, Besuche in der Bücherei, auf dem Markt, bei Polizei und Feuerwehr usw. Je älter die Kinder werden, desto mehr erweitert sich ihr Aktionsradius und beinhaltet zunehmend auch Besuche kultureller Veranstaltungen.

- Kooperation mit dem Blindeninstitut**

Gemeinsam mit den Kindern und Kolleg\*innen des Blindeninstituts singen wir im Chor und besuchen uns gegenseitig in den Gruppen. Wir nutzen den dortigen barrierefreien Spielplatz gemeinsam und nehmen am Weihnachtsbazar, der Faschingsfeier und dem Martinsumzug teil.

- **Vernetzung im Stadtteil**

Der Elternbeirat organisiert jährlich zwei Flohmärkte. Zudem nehmen wir an den „Regsam“ - Treffen teil und haben eine Kooperation mit der Grundschule am Winthirplatz.

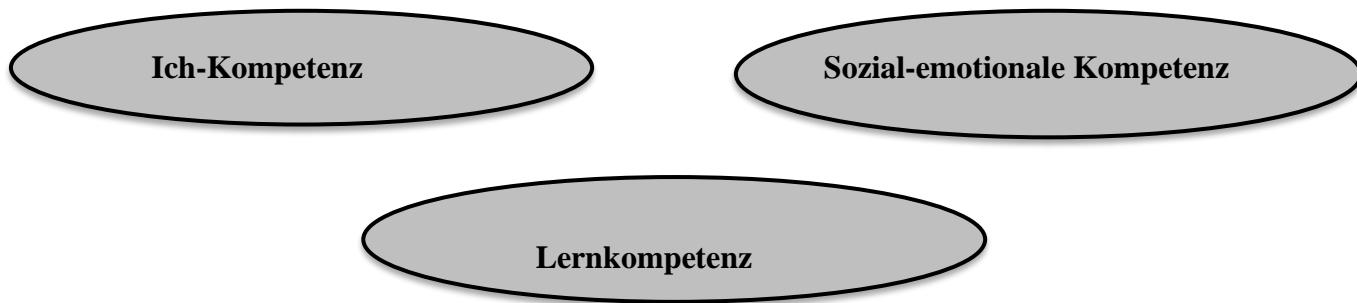
- **Kooperationen zwischen Hort und umliegenden Schulen**

Das Team im Hort arbeitet zusammen mit den Schulen in der Umgebung (Winthirschule, Grundschule an der Südlichen Auffahrtsallee, Maria-Ward-Grundschule, Dom-Pedro-Schule) und besucht Sprechstunden der Lehrer. Außerdem werden Lehrerhospitation im Hort angeboten, sowie Besuche bei anderen Horten und Ausflüge unternommen.

## 2 Grundlagen pädagogischer Arbeit und ihre Ziele

Die freie Entfaltung der Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes, das Erkennen und Beachten seiner Bedürfnisse sowie die Förderung und Bildung seiner Fähigkeiten und Kompetenzen stehen im Mittelpunkt unserer gemeinsamen pädagogischen Arbeit und bilden die Handlungsgrundlage für alle Mitarbeiter\*innen.

### 2.1 Ziele unserer pädagogischen Arbeit: Stärkung der Kompetenzen des Kindes



#### Stärkung der Ich-Kompetenz

Unser Anspruch ist es, dass jedes Kind in seiner Individualität gefördert wird und die Möglichkeit hat, Akteur seiner Entwicklung zu sein. Dabei werden alle Kinder in ihrem Wunsch bestärkt, selbsttätig zu werden, zu entdecken und zu lernen und dabei unterstützt und begleitet.

Das kann für das einzelne Kind heißen:

- sich der eigenen Bedürfnisse und Gefühle bewusst zu werden und diese auszudrücken (Was will ich und was nicht?).
- die eigenen Sinne zu erfahren und zu erproben, sich im Spiel ausprobieren zu können, Kreativität

und Phantasie zu entwickeln.

- Verantwortung für sich zu übernehmen (u.a. Hilfe suchen, Hilfe annehmen), sich Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse für den Umgang mit den verschiedenen Situationen des alltäglichen Lebens sowie zur Erweiterung des Weltverständnisses anzueignen.

## **Stärkung der sozial-emotionalen Kompetenz**

Indem sich ältere und jüngere Kinder im Alltag erleben, beobachten, austauschen und ihre unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse mit einbringen, wird das soziale Erleben und Lernen der Kinder auf unterschiedlichen Ebenen gefördert.

Sie erfahren im Alltagsgeschehen, wie andere Kinder (jüngere, ältere, gleichaltrige) denken, fühlen und handeln. Die Vielfältigkeit der zum Teil altersbedingten Verhaltensweisen und Bedürfnisse der anderen Kinder bieten Möglichkeiten zum Erlernen von Empathie und Perspektivenübernahme für andere Menschen. Interessenskonflikte untereinander beinhalten ein wichtiges Lernfeld zum Erlernen von Konfliktlösungsstrategien:

- Wie kann ich meine Bedürfnisse und Interessen klar und wertschätzend einbringen?
- Wie kann ich auf Bedürfnisse und Interessen von anderen angemessen reagieren?
- Wie kann ich die Verschärfung von Konflikten verhindern, wie finde ich passende Lösungen?
- Wie kann ich lernen, Vermittler für andere zu sein?

Das Aushalten und Akzeptieren anderer Sichtweisen und Wünsche heißt auch, Toleranz und Geduld zu entwickeln. Durch die Altersmischung innerhalb einer Gruppe lernen die Kinder immer wieder neu, was es heißt, verschiedene Rollen einzunehmen: vom ganz jungen Gruppenmitglied zum mittleren und vom mittleren Alter zum „Großen“ heranzuwachsen. Unsere Aufgabe ist es, alle diese Prozesse zu beobachten und wertschätzend zu begleiten.

## **Stärkung der Lernkompetenz**

Lernkompetenz entwickeln Kinder, wenn sie von Anfang an durch ihre eigenen Fragen, Aktivitäten und Experimente forschen und entdecken können. Sie nehmen ihre eigenen Lernprozesse wahr und wachsen immer wieder über sich hinaus, wenn sie von den Erwachsenen Rückmeldungen bekommen und immer wieder ermutigt werden, selbstständig zu handeln und zu lernen.

Wir verstehen unter der Lernkompetenz die Fähigkeit des Kindes

- zu beobachten, Fragen zu stellen und sich auszuprobieren,
- sich mit verschiedenen Sachthemen auseinanderzusetzen und sich selbstständig Sachwissen anzueignen,
- Experte für bestimmte Sachthemen zu werden und sie an andere weiterzugeben,
- sein Wissen zu überprüfen und weiterzuentwickeln,
- gezielt Hilfsmittel oder Unterstützung nutzen zu können.

Wir schaffen geeignete Rahmenbedingungen und stellen altersgerechte Materialien bereit. Beispielsweise werden im Hort während der Hausaufgabenzeit Pausen gemacht (Frischluft und Bewegung) und die Kinder können sich den Raum aussuchen, in dem sie arbeiten wollen. Wo immer möglich, wird auch auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder eingegangen.

## 2.2 Gesellschaftliche Querschnittsthemen

### Geschlechtersensible Bildung und Erziehung

Im Kinderhaus steht die Wahrnehmung der individuellen Persönlichkeit unabhängig vom Geschlecht im Vordergrund, ohne dabei die Bedürfnisse der Kinder bei der Entwicklung ihrer Geschlechtsidentität aus dem Blick zu verlieren.

Im relevanten Altersbereich stehen drei Fragen im Mittelpunkt:

- Bin ich ein Junge oder Mädchen?
- Wie verhalte ich mich als Junge oder Mädchen?
- Was bedeutet es, ein Mädchen oder Junge zu sein?

Hieraus entwickelt sich die Aufgabe für das Fachpersonal, die Kinder im Werden ihrer Geschlechtsidentität zu unterstützen.

Unsere Angebote und Aktivitäten im Elementarbereich stehen allen Kindern offen. Die Spielecken und Aktionsräume sind keinen festen Funktionen zugeordnet, sondern können mit der Fantasie der Kinder variabel benutzt werden. Es ist wichtig, sämtliches Spielmaterial für alle zugänglich zu machen und die Wahl des Materials seitens des Fachpersonals nicht in Frage zu stellen, wenn z. B. Jungen sich verkleiden oder Mädchen mit dem Autoteppich spielen.

Beim Einsatz von Bilderbüchern, CDs oder Geschichten versuchen wir geschlechtsstereotype Inhalte zu reduzieren und gezielt nach Medien mit gleichberechtigt orientierten Rollenbildern zu suchen, in denen z.B. starke mutige Mädchen oder gefühlvolle hilfsbereite Jungen Hauptfiguren sind.

Dem Kinderhaus ist es ein Anliegen, auch männliche Betreuer zu beschäftigen, was mit Praktikanten aus verschiedenen Ausbildungsformen immer wieder gelingt. So wird bereits im Elementarbereich nicht nur auf das traditionelle Rollenbild zurückgegriffen, es ergibt sich die Chance, unterschiedliche Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit zu erleben.

### Interkulturelle Pädagogik

Das Eigene trifft das Fremde, es kommt zu kulturellen Überschneidungen, es entsteht das **Interkulturelle**. Im Kinderhaus verfolgen wir das Ziel, alle Kinder unabhängig von ihrer Hautfarbe, ihrer Religion oder sozialen Herkunft gleich zu behandeln, ohne ihre Identität und Individualität aus dem Blick zu verlieren. Den Kindern versuchen wir den Alltag, die Sprache sowie die Lebenswelt anderer Kulturen mit Liedern, Geschichten und Bilderbüchern zu vermitteln und ihre Neugier auf für sie Fremdes zu wecken. Eltern aus anderen Kulturen werden eingeladen, um von ihren Festen und Bräuchen zu erzählen oder heimattypische Gerichte zu kochen. Die Kinder können selbstverständlich an allen Aktivitäten und Angeboten gleichermaßen teilnehmen. Für Kinder mit Migrationshintergrund bieten wir den Vorkurs Deutsch in der Zusammenarbeit mit der Sprengelschule an.

Diversität in unserem Haus entsteht auch durch die Mitarbeiter selbst, die aus verschiedenen Kulturen kommen und diese Hintergründe einfließen lassen können.

Die Trägerform als Elterninitiative bietet zudem durch die enge Zusammenarbeit aller Familien die besondere Chance, dass sich Eltern aus verschiedenen Kulturkreisen bei gemeinsamen Aufgaben und Aktivitäten gut kennenlernen, sich gemeinsam einbringen und mitgestalten, z. B. im Elternbeirat, im Vorstand, bei der Organisation des Flohmarkts, eines Eltern-Cafés oder bei Feiern und Werktagen.

## **Inklusion**

Inklusion schließt Wandel ein. Es ist ein unendlicher Entwicklungsprozess von Spiel und Lernen für alle Kinder. Von dem Bemühen, die Schwierigkeiten eines Kindes zu identifizieren und zu reduzieren, können auch andere Kinder profitieren, deren Spiel, Lernen oder Partizipation ursprünglich nicht im Mittelpunkt des Interesses standen (vgl. Booth/ Ainscow/ Kingston: Index für Inklusion, S. 16).

Das Kinderhaus ist beheimatet in den Räumen des Blindeninstituts München, hier werden Kinder mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen betreut. Dadurch treffen unsere Kinder im Alltag mit zum Teil schwerst behinderten Kindern zusammen, wie z. B. auf dem gemeinsamen Spielplatz oder in den Gängen bei Bring- und Abholsituationen. Des Weiteren gibt es einen gemeinsamen Chor mit Kindern aus beiden Einrichtungen und Begegnungen bei Festen.

Für uns beginnt Inklusion mit der Aufnahme eines Kindes, das wir mit seiner ganzen Persönlichkeit und in seiner Entwicklung wertschätzen und annehmen. Wir möchten Kinder mit bestehenden oder drohenden Behinderungen sowie Kinder mit Entwicklungsrisiken begleiten, fördern und sie an allen Angeboten, Aktivitäten und Entscheidungen teilhaben lassen. Nicht defizitorientiert, sondern kompetenzstärkend zu arbeiten, ist unser Bemühen. Dazu ist eine gute Zusammenarbeit im Team mit Beobachtung, Austausch, Rückmeldung und Reflektion elementar. Hinzu kommt der Aufbau einer guten Elternpartnerschaft, um gemeinsam die beste Unterstützung und Förderung eines Kindes zu erreichen.

Das Kinderhaus steht offen für die Zusammenarbeit mit Fachstellen oder Therapeuten aus verschiedenen Bereichen, z. B. Frühförderung, Erziehungsberatung, Heilpädagogen, Logopäden und Psychologen. Mit diesen Hilfsangeboten möchten wir Ausgrenzungen vorbeugen und betroffenen Kindern die Möglichkeit geben, weiter bei uns im Haus betreut zu werden.

## **2.3 Umsetzung durch konkrete Angebote im pädagogischen Alltag**

### **Eingewöhnung & Übergänge**

Im Laufe des Lebens müssen wir immer wieder Übergänge – auch Transitionen genannt - bewältigen. Dies sind zeitlich begrenzte Lebensabschnitte, in denen markante Veränderungen im Vordergrund stehen, die mit hohen Anforderungen einhergehen und uns für unser weiteres Leben prägen. Der Übergang von der Familie in die Kinderkrippe, in den Kindergarten und in die Schule, sowie immer wieder Übergänge im Tagesablauf (Übergang vom Freispiel zum Mittagessen, zu den Hausaufgaben, zu verschiedenen Angeboten) begleiten uns ein Leben lang. Für den weiteren Lebenslauf ist es uns besonders wichtig, diese Wechsel zwischen Lebensabschnitten mit positiven Erinnerungen zu verknüpfen. So lernen Kinder, erfolgreich mit verschiedenen Situationen zurechtzukommen (vgl.

BayBEP, S. 97ff; BayBL, S. 52ff).

Der Eingewöhnung im Kindergarten kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Um Kindergartenkindern einen guten Übergang zu gewährleisten, wird die Eingewöhnung je nach Persönlichkeit und Bedürfnissen individuell gestaltet. Vor dem ersten Tag im Kinderhaus gibt es bereits die Möglichkeit der Hospitation in der zukünftigen Gruppe und die Teilnahme an Festen, um den Einstieg zu erleichtern. Zudem bitten wir jede Familie vorab einen Fragebogen auszufüllen, um das Kind besser kennenzulernen und besser auf die jeweiligen Bedürfnisse eingehen zu können.

Die Eingewöhnungszeit dauert etwa zwei bis drei Wochen. In den ersten Tagen wird das Kind von einer Bindungsperson, meist einem Elternteil, unterstützt und begleitet. So kann das Kind die Räume, die Ausstattung, die anderen Kinder und natürlich das pädagogische Personal kennenlernen und langsam Vertrauen und Beziehung zu einer Bezugsperson in der Gruppe aufbauen. Die zuständige Fachkraft nimmt behutsam Kontakt zum Kind auf, der begleitende Elternteil bleibt in der Gruppe und steht dem Kind als „sicherer Hafen“ zur Verfügung. Sobald das Kind für eine kurze Zeitspanne allein in seiner Gruppe bleiben kann, verabschiedet sich die Bindungsperson und verlässt den Raum, bleibt jedoch in unmittelbarer Nähe. Je nach Reaktion des Kindes (Bindungstyp) variiert die Dauer der Abwesenheit. Verabschiedungsrituale, gleichbleibende Abläufe und Strukturen geben Sicherheit und Überschaubarkeit, Übergangsobjekte (z.B. Kuscheltiere) sind gewünscht und erlaubt. In den darauffolgenden Tagen wird die Länge der Besuchs- und Trennungszeit individuell an das Kind angepasst und die Dauer der Abwesenheit der Bindungsperson weiter verlängert. Den Eltern steht in der Zeit des Wartens ein separater Raum zur Verfügung.

In den darauffolgenden Wochen sollte ein Elternteil oder eine andere vertraute Bindungsperson (z.B. Großeltern) jederzeit erreichbar sein, um bei Bedarf zeitnah reagieren und in den Kindergarten kommen zu können. Die Eingewöhnung ist beendet, wenn das Kind die Erzieherin als neue Bezugsperson akzeptiert hat. Zum Ende jeder Eingewöhnung findet ein Gespräch zwischen den Eltern und der pädagogischen Fachkraft statt.

## Weitere Übergänge

Neben der Eingewöhnung findet mit dem Übergang vom Kindergarten zur Grundschule/Hort ein weiterer bedeutender Prozess im Leben von Kindern und Eltern statt. Kindergartenkinder werden zu Schulkindern, Eltern werden zu Eltern eines Schulkindes. Um diese Veränderung gut zu bewältigen, begleiten wir die Familien auf diesem Weg und bestärken sie in ihren Kompetenzen. In Kooperation mit der Grundschule dürfen die Kinder bereits vorab an Festen und Feiern der Schule teilnehmen (z.B. Flohmarkt, Verkehrskasperl) und an einem Vormittag im Unterricht hospitieren, um sich mit dem neuen Gebäude und den Regeln und Abläufen eines Schultages vertraut zu machen. Ein Schulwegtraining zusammen mit den Kontaktbeamten der Polizei und den Betreuern der Einrichtung vermittelt Sicherheit auf dem Schulweg, dieser muss aber vorab auch mit den Eltern geübt und gefestigt werden.

Der Übergang in den Hort wird Kindern und Eltern dadurch erleichtert, dass Kinder und Eltern die Bezugspersonen, die Horträume und die anderen Schulkinder bereits vorab kennen, z.B. durch Hospitation, gemeinsames Spielen, Feste und Feiern. Somit wird ein fließender Übergang ermöglicht, der die Kinder auf die neue Rolle als Schulkind vorbereitet.

Den Eltern werden im Rahmen eines Elternabends der Tagesablauf, die Struktur und die Abläufe im Hort vermittelt.

## **Gruppenstruktur und Altersmischung**

Ein wesentliches Merkmal der Kindergartenbetreuung im Kinderhaus Ferdinand ist die Altersmischung in den Gruppen, d. h. die Kinder werden in Gruppen von etwa 12 bis 16 Kindern altersübergreifenden von 23 Monaten bis sechs Jahren zusammengefasst. Trotz der festen Stammgruppen, die gerade jüngeren Kindern Sicherheit und Geborgenheit geben, haben die Kinder die Möglichkeit, sich gegenseitig in den Gruppen zu besuchen oder sich gemeinsam im Garten zu treffen. Durch unsere Hortgruppe ist zudem der Kontakt mit Kindern von der 1. bis zur 4. Klasse und dem pädagogischen Personal in deren Gruppe möglich. Gerade für die künftigen Hortkinder ist dies besonders attraktiv, um ihnen den Übergang zu erleichtern.

Über alle Altersstufen hinweg bietet unser Haus durch das Konzept der Altersmischung vielfältige Möglichkeiten und ein hohes Maß an Entwicklungs- und Handlungsfreiraum für alle Beteiligten:

- **Kinder jeder Altersstufe lernen voneinander.**

Soziale Kompetenzen wie Einfühlungsvermögen, Toleranz, gegenseitiger Respekt und Übernahme von Verantwortung können in altersgemischten Gruppen besser erlebt werden als in altershomogenen Gruppen. Die Kleinen lernen von den Großen und die Großen bekommen im Gegenzug von den Kleinen Anerkennung, Bewunderung und körperliche Zuwendung; sie lernen, indem sie ihre Erfahrungen lehren.

- **Stabile Gruppen bieten Kontinuität**

Wir bieten den Kindern eine lange Verweildauer in einer stabilen und verlässlichen außerfamiliären Betreuung (möglich vom Krippenalter bis zum Ende der Grundschulzeit) und ermöglichen so eine längerfristige Beziehung zum pädagogischen Personal für Kind und Eltern. Durch die Altersstruktur in den Gruppen ergeben sich zudem jährlich nur wenige Wechsel, wodurch ein stärkeres Gruppenzusammengehörigkeitsgefühl entsteht und die Kinder ihre Freundschaften über einen längeren Zeitraum intensivieren können.

Um den altersspezifischen Bedürfnissen aller Kinder gerecht zu werden, werden sowohl Angebote für gemischte Altersgruppen als auch für altershomogene Gruppen initiiert. (z.B. beim Turnen oder in unserer Vorschulgruppe).

## **Partizipation**

Es geht nicht nur darum, Kinder nach ihrer Meinung zu fragen und sie quantitativ abstimmen zu lassen, sondern es geht darum, mit ihnen in einen ernsthaften Dialog zu treten, um dann zusammen mit ihnen die gemeinsamen Lebensräume zu gestalten. Es geht darum, kindliche Bedürfnisse und kindliche Weltsichten im Alltag wahrzunehmen, zu respektieren und die eigenen Weltinterpretationen immer wieder in Frage zu stellen. (Stamer Brandt 2012 S.55).

Wie auch im Artikel 12 Abs. 1 der UN-Kinderrechtskonvention verankert, hat jedes Kind das Recht, an allen Entscheidungen, die sein eigenes Leben und das Leben in der Gesellschaft betreffen, entsprechend seinem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Zugleich hat das Kind aber auch das Recht, sich nicht

zu beteiligen.

Partizipation bedeutet in erster Linie Kinder als Experten ihres eigenen Lebens ernstzunehmen und die Kinder zu begleiten. Es genügt nicht, Kindern Entscheidungsfreiheit einzuräumen und sie dann damit allein zu lassen. Oft fehlen ihnen Informationen oder alternative Erfahrungen, die eine wirkliche Entscheidung erst ermöglichen. Ein gleichberechtigter Umgang, keine Dominanz der Erwachsenen, ist hierfür ausschlaggebend. Das bedeutet, die Kinder uneingeschränkt anzuerkennen als Experten für ihre Lebensräume, ihre Empfindungen sowie ihre Weltsicht. So lernen Kinder, ihre Bedürfnisse und Wünsche zu erkennen und zu äußern, aber auch die Interessen, Wünsche und Erwartungen anderer zu berücksichtigen. Die Verantwortung für den Prozess liegt allerdings ausschließlich bei den Erwachsenen. Kinder brauchen Unterstützung, um für Entscheidungsprozesse eine Gesprächs- und Streitkultur zu entwickeln.

### ***Partizipation fördert bei Kindern:***

- ihre Ich-Kompetenzen,
- ihre sozialen Kompetenzen,
- die Dialogfähigkeit und die Bereitschaft zur Kooperation.

### ***Kinderbeteiligung***

Im Kinderhaus möchten wir unsere Kinder spielerisch an demokratische Entscheidungen heranführen, sie ermutigen, ihre Meinung zu äußern und Ideen und Kritik einzubringen. Es geht darum, zu erleben, dass die eigene Stimme etwas zählt und Verantwortung zu übernehmen. Dies geschieht unter anderem bei:

- der Gestaltung des Tagesablaufs („Wie möchte ich die Zeit im Kindergarten heute verbringen?“),
- der Gestaltung von Angeboten im Alltag wie der Turnstunde, wechselnden Bastelangeboten und Projekten,
- der Wahl der Themen, Lieder, Gedichte und Spiele im Morgenkreis,
- der Teilnahme an Aktivitäten und der Wahl der Spielpartner,
- der Menge und Auswahl des Essens („Wie viel und was möchte ich essen? Was schmeckt mir nicht?“) und
- der Kinderbefragung.

### ***Spezielle Angebote zur Partizipation im Hort***

- Im Hort wird zu Beginn des Schuljahres ein/eine Hortsprecher\*in von allen Kindern gewählt. Die Hortsprecher vertreten die Interessen der Kinder.
- Im Gruppenraum steht ein Briefkasten für die Anliegen der Kinder.
- In den regelmäßig stattfindenden Kinderkonferenzen werden die Anliegen der Kinder besprochen.

Zudem gibt es in jeder Gruppe ein **Kinderparlament**, das in der Regel ein- bis zweimal im Monat tagt, bei Bedarf aber auch öfter einberufen werden kann. Die Kinder entscheiden selbst, wie sie sich beteiligen möchten und was sie sich zutrauen.

In einer **Kinderkonferenz**, die ein gutes Übungsfeld bietet, um sich mit demokratischen Formen der Entscheidungsfindung vertraut zu machen, sitzen die Kindergartenkinder freiwillig im Stuhlkreis zusammen. Die Hortkinder versammeln sich im Hort-Raum. Dabei werden die Dinge besprochen, die ihnen wichtig sind. Die Gruppenerzieher/innen protokollieren die Gespräche.

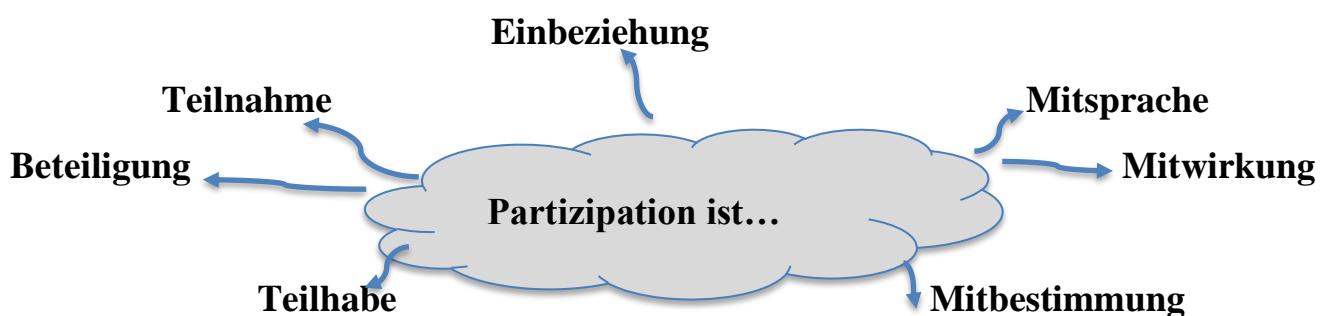
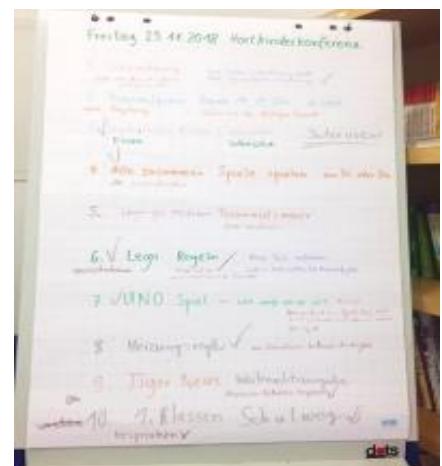
**Kinderkonferenz** heißt: Kindern das Wort geben, sie zu beteiligen, sich auf einen andauernden Veränderungsprozess einlassen und begeben, konkrete Situationen verstehen, besprechen und gestalten, zusammen planen und zu phantasieren, zu erzählen und zu philosophieren, Unmut und Freude auszudrücken, gemeinsames Aushandeln von Ideen und Vorhaben, Grenzen von sich und anderen erfahren, Verantwortung und Engagement aneinander entwickeln.

**Kinderkonferenzen haben Formen:** Kinder und Erwachsene sind gleichberechtigt, die Gesprächsführung wechselt, Inhalte oder Tagesordnungspunkte können von allen eingebracht werden, Ergebnisse werden kindgemäß dokumentiert. Konferenzen haben einen eigenen „Raum“, sie können spontan oder regelmäßig durchgeführt werden, sollten nicht länger als 20 Minuten sein, sollten Gesprächsregeln entwickeln wie etwa den „Sprechstein“ u. a., Konferenzen werden eröffnet und geschlossen, es wird gemeinsam verabredet, was jeweils verhandelt wird ...

(Zühlke, Eckehardt: Kinderkonferenzen: „Kinder hören mehr auf andere Kinder als auf Erwachsene“ in: Kindergarten online Hrsg.: Textor, Martin)

Dabei variieren Form und Intensität der Beteiligung je nach Thema. Uns geht es darum, den Kindern innerhalb eines geschützten Rahmens die Möglichkeit zu geben, Verantwortung zu übernehmen, sie aber auch wieder abgeben zu können.

In Bezug auf die Altersmischung gilt es, eine geeignete Beteiligungsform für jedes Alter zu finden. Das Alter spielt also nur für die Form der Beteiligung eine Rolle, nicht aber für die Beteiligung an sich.



## **Projektarbeit & Bildungsangebote**

Ein Projekt ist eine Handlungs- und Erfahrungsaktivität, die den Kindern die Möglichkeit gibt, sich mit sich selbst, mit anderen Menschen und mit Themen auseinanderzusetzen.

Ausgangslagen sind u.a.

- Alltagssituationen und besondere Ereignisse aus der Lebenswelt der Kinder,
- Problemlagen, Fragestellungen und Interessensbekundungen,
- Beobachtung der Erzieher.

Projekte bieten einen idealen Rahmen dafür, alle Basiskompetenzen zugleich in den Blick zu nehmen und ihre Entwicklung durch bereichsübergreifende Bildungsprozesse zu unterstützen. Diskussionen, Besichtigungen, Experimente, Rollenspiele, Malen und Zeichnen, Exkursionen im Projektverlauf u.v.m. führen dabei zu einem immer tieferen Eindringen in das Thema und dessen Struktur.

Im Hort werden die Ausflüge und Projekte miteinander im Voraus geplant und organisiert. Darüber hinaus werden die Kinder zu Aktivitäten angeregt wie z.B. Werken, Kunst, Sport, Pflege des Brauchtums, Fotografieren oder die Mitarbeit an der Hortzeitung. Auch wird den Kindern die Möglichkeit gegeben, Wahlfachangebote der Schulen wie z.B. Sportgruppen oder Fremdsprachen-AGs zu nutzen.

## **Rituale & Feste**

Rituale und Feste geben Kindern Halt und Orientierung im Alltag und im Leben. Im Kinderhaus Ferdinand begleiten uns Rituale und Feste durch den Tag, die Woche und das Jahr.

Rituale erleichtern Kindern vor allem im Kindergartenalter, sich auf eine neue Umgebung bzw. Situation einzulassen und helfen durch ihre feste Struktur, Ängste zu reduzieren und Vertrauen aufzubauen. Zudem fördern sie durch ihren wiederholenden Charakter Lernprozesse und lassen Kinder Selbstwirksamkeit erleben.

Rituale erleben die Kinder im Kindergarten:

- in der täglichen Begrüßung
- im Morgenkreis mit seinen wiederkehrenden Elementen
- beim gemeinsamen Essen
- bei der wöchentlichen „gesunden Brotzeit“
- beim wöchentlichen Turnen und Schwimmen
- beim wöchentlichen Vorschultreffen
- bei kreativen Angeboten, Singen und Gestalten des Gruppenraumes nach Jahreszeiten
- bei der Verabschiedung

Gemeinsame Feste und Feiern stellen die Höhepunkte im Jahresverlauf dar. Feste und Feiern bieten die Möglichkeit miteinander in Kontakt zu treten, sich besser kennen zu lernen und freudige Erinnerungen zu teilen. In unserem Haus finden sowohl gruppeninterne als auch gruppenübergreifende Feste statt.

Als besondere Ereignisse werden im Kinderhaus insbesondere gefeiert:

- Geburtstage,
- Ostern, St. Martin, Nikolaus und Weihnachten,
- Fasching,
- das Sommerfest,
- die Werktage
- und Verabschiedungen beim Austritt eines Kindes aus dem Kinderhaus.

Größere Feierlichkeiten, wie zum Beispiel das Sommerfest, werden in Kooperation mit dem Elternbeirat gestaltet und in Zusammenarbeit mit der gesamten Elternschaft ausgeführt. Die Eltern werden rechtzeitig über entsprechende Aushänge oder individuelle Einladungen informiert, in denen auch die Mitwirkungsmöglichkeiten beschrieben werden.

## **Freispiel**

*„Spielen ist keine Spielerei. Es hat hohen Ernst und tiefe Bedeutung.“  
(Friedrich Fröbel)*

Selbstbestimmtes Spiel ist ein Grundbedürfnis und für die ganzheitliche Entwicklung des Kindes von essentieller Bedeutung. Freispiel bedeutet, dass das Kind selbstständig wählen kann, wo, was, mit wem und wie lange es etwas spielt und doch wird das Spielen häufig unterschätzt. Durch Ausprobieren, Nachahmung und Wiederholung werden viele Fähigkeiten entwickelt, erprobt und vertieft. Erlebtes kann verarbeitet werden, die Kreativität wird angeregt und gefördert. Das Kind lernt, innerhalb eines vorgegebenen Rahmens selbst aktiv zu werden und mit seiner Freiheit umzugehen. Im Umgang mit anderen gewinnt es soziale Kompetenzen und lernt die Konsequenzen seines Verhaltens zu tragen.

Die Beobachtung der Kinder während des Freispiels ist eine Grundlage für jedes pädagogische Handeln. Diese gezielte Beobachtung und die Dokumentation der Entwicklungs- und Lernprozesse, beispielsweise mittels Entwicklungsbögen wie Sismik, Seldak und Perik, hilft den Fachkräften

- Einblick in die Entwicklung des Kindes zu gewinnen,
- Ressourcen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erkennen
- die Lernprozesse des Kindes nachvollziehen zu können,
- individuelle Entwicklungsschritte begleiten zu können,
- den kollegialen Austausch im Team zu gestalten,
- Entwicklungsgespräche mit den Eltern zu führen.

## **Hausaufgabenbetreuung im Hort des Kinderhaus Ferdinand**

Grundsätzlich sind die Hausaufgaben die Aufgabe des Kindes und ein wichtiger Teil der Erziehung zur Selbstständigkeit und zur Übernahme von Verantwortung. Bei den Hausaufgaben geht es nicht darum, neuen Stoff zu erarbeiten, sondern das Erlernte zu üben und Arbeitstechniken zu festigen. Daher achten wir gemäß den Empfehlungen des Kultusministeriums auf folgende Punkte:

- Positive Arbeitsatmosphäre schaffen: Lüftung der Räume, kleine Tischgruppen, Ruhe, Anwesenheit der Betreuer
- Konzentration und Entspannung im Wechsel
- Zeit sinnvoll einteilen
- Aufgabenheft nutzen
- Eigentätigkeit anregen
- Ordentlicher Umgang mit den benötigten Materialien

### ***Die Hausaufgabenbetreuung wird im Hort regelmäßig wie folgt angeboten:***

Montag bis Donnerstag 14:00 - 15:00 Uhr.

Am Freitag und in den Ferien findet keine Hausaufgabenbetreuung statt.

### ***Dauer der Hausaufgaben:***

- für die ersten Klassen 30 Minuten,
- für die zweiten Klassen 45 Minuten,
- für die Klassen 3 und 4 60 Minuten.

Folgende Ausnahmen gelten bei der Betreuung von Hausaufgaben:

- freitags (Zeit für Projekte, Geburtstage u.ä.),
- vor Feiertagen,
- vor und in den Ferien,
- wenn Nachmittagsunterricht stattfindet,
- wenn Kinder eine Schul-AG während der Hausaufgabenbetreuung besuchen,
- und wenn Kinder einer privaten Freizeitaktivität oder einem privaten Termin während der Hausaufgabenzzeit nachgehen.

In diesen Fällen werden im Hort keine Hausaufgaben erledigt.

### ***Verantwortung des Hort-Teams***

Das Hort-Team unterstützt die Kinder wie folgt:

- steht für alle Kinder als Ansprechpartner/in bereit,
- gibt Denkanstoße,
- motiviert Kinder,
- regt Kinder bei Bedarf zu gegenseitiger Hilfestellung an,
- bestärkt das Kind in seinem Lernerfolg
- und kontrolliert die Hausaufgaben auf Vollständigkeit.

## **Verantwortung der Eltern**

Die Eltern sind verantwortlich für:

- vollständige und funktionstüchtige Arbeitsmaterialien,
- die tägliche Hausaufgabenkontrolle,
- mündliche Hausaufgaben (lesen, auswendig lernen, Vokabeln lernen, 1x1 üben, für Klassenarbeiten lernen etc.),
- das Erledigen der Hausaufgaben am Wochenende, an Feiertagen, in den Ferien sowie nach privaten Terminen,
- den regelmäßigen Kontakt zum Hort-Team
- und die Weitergabe von Schulinformationen an das Hort-Team, z.B. über Ausfall von Unterricht, Ausflüge, Stundenplanänderungen, etc.

**Im Hort des Kinderhaus Ferdinand** gibt es zwei Hausaufgabengruppen. In jeder Gruppe arbeiten ca. 12 Kinder. Die Kinder suchen sich den Raum (Hortzimmer, Elefantenraum) aus, in dem sie Hausaufgaben machen wollen. Die Gruppen sind altersgemischt.

### ***Während der Hausaufgabenzeit gelten folgende Regeln:***

- Jedes Kind erledigt seine Hausaufgaben leise und selbstständig.
- Wer eine Frage hat, meldet sich.

### ***Abbruch von Hausaufgaben***

Hausaufgaben werden abgebrochen, wenn...

- die vorgegebene Zeit vorbei ist,
- ein Kind seine Hausaufgaben trotz Hilfestellung nicht versteht oder
- das Kind sich krank fühlt (z.B. über Kopfschmerzen klagt).

Diese Informationen werden bei Abholung an die Erziehungsberechtigten weitergegeben.

## **Konkrete Umsetzung der §§ 1-13 AV BayKiBiG im Kinderhaus Ferdinand**

Zur Entwicklung der in § 1 beschriebenen Grundsätze zur Bildungsbegleitung und der in § 2 beschriebenen Basiskompetenzen ist Vertrauen, Struktur und Beziehung - zu anderen Kindern als auch zu den Betreuenden - die Grundvoraussetzung. Daher legen wir großen Wert auf eine stabile Eingewöhnung mit vorausgehenden Hospitationen und persönlichem Kontakt zu den Kindern und deren Familien bereits vor dem Kindergartenbeginn. Unsere festen Gruppen mit stabilem Betreuungsteam ermöglichen dem Kind, Explorationsfreude, Neugier und Freude am Lernen zu entwickeln. Gelebte Partizipation bedeutet für die Kinder, sich an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen, so z.B. im Morgenkreis, bei der Gestaltung von Festen und bei Kinderkonferenzen im Hort. Durch die altersgemischte Gruppe findet durchgängig soziales Lernen (Lernen in und durch die Gruppe) mit Moderation der Betreuenden statt, zudem werden insbesondere Resilienz, Konflikt- und Streitkultur, Werte wie z. B Rücksichtnahme und demokratische Strukturen eingeübt - Durchsetzung von eigenen Interessen versus Rücksichtnahme auf

Jüngere, Erarbeitung von Projekten unter Einbeziehung aller Ideen und Alterstufen von 23 Monaten bis sechs Jahren.

Durch geeignetes Beobachtungsmaterial (Perik, Sismik, Seldak und Entwicklungsschnecke) sowie Portfolioarbeit werden Entwicklung und Lernfortschritte dokumentiert, im Team und mit den Erziehungsberechtigten besprochen und ggf. Maßnahmen ergriffen.

Wir sehen diese Punkte als Querschnittsaufgabe, die sich durch den täglichen Ablauf, in Einzel- und Gruppenangeboten, im Übergang zu Schule und Hort und in der Projektarbeit niederschlägt.

### **§ 3 Erziehungspartnerschaft**

Als Elterninitiative wird die Einrichtung von allen aktiven Eltern getragen und durch den Vorstand vertreten. Somit sind die Eltern qua definitionem an allen Entscheidungen unmittelbar beteiligt und verpflichtet, sich in geeigneter Weise einzubringen. Dies ist durch den Betreuungsvertrag obligatorisch und Grundvoraussetzung zur Aufnahme.

Darüber hinaus pflegt das Team den Kontakt zu den Erziehungsberechtigten durch Aufnahme- und Eingewöhnungsgespräche, Elternabende, regelmäßige Entwicklungsgespräche, Eltern-Lehrerkontakte durch das Hortteam, eine Leitungssprechstunde für Eltern und Unterstützung in belastenden Familiensituationen unter Einbeziehung von Fachdiensten.

### **§ 4 Ethische und religiöse Bildung, Emotionalität und soziale Beziehungen**

Wir legen großen Wert auf die Vermittlung von ethischen Werten und die gegenseitige Achtung und Wertschätzung unabhängig von Geschlecht, Kultur oder Herkunft. Durch das Feiern religiöser Feste und Benennen des jeweiligen Hintergrunds lernen die Kinder die Elemente der christlich-abendländischen Kultur kennen, wobei auch die Feste anderer Religionen ihren Platz haben.

Wir begleiten die Kinder in ihrem emotionalen Erleben, benennen Gefühle (sowohl positiv als auch negativ besetzte) und helfen ihnen im Sinne eines Emotionscoachings, mit diesen angemessen umzugehen. Die Beschwerden der Kinder werden gehört, angenommen und Lösungen gesucht, z.B. beim Besuch der Leitung in den Gruppen, einen Beschwerdebriefkasten im Hort, über Elterninformation oder durch passende Spiele und Angebote wie Emotionskarten, Rollenspiele und Bilderbücher.

### **§ 5 Sprachliche Bildung**

Literacy und Sprachvermittlung finden durchgängig, in allen Alltagssituationen und täglich statt. Durch die Altersmischung profitieren gerade die jüngeren Kinder vom Sprachvorbild der Älteren und erweitern automatisch ihren Wortschatz. Zudem gibt es in jeder Gruppe eine Lesecke und zusätzlich eine gemeinsame Bibliothek für alle Gruppen, die Kinder auch alleine aufsuchen können.

Es stehen geeignete Medien zur Verfügung, die die Kinder ermuntern, Bücher zu entdecken und z.B. in Lexika nach Informationen zu suchen. Geschichten, Reime, Märchen usw. fördern den sprachlichen Ausdruck und den kreativen Umgang damit. Zudem besuchen wir regelmäßig die Stadtbibliothek und nutzen deren Angebote wie Theatervorstellungen oder Vorlesetage.

Zur Sprachstandserhebung nutzen wir die geforderten Bögen, Eigenbeobachtung und ggf. Fachdienste (Logopädie).

### **§§ 6 und 7 Mathematische, naturwissenschaftliche und technische Bildung**

Im Alltag werden mathematische Grundbegriffe wie Zählen, Erfassen von Mengen und Größen, Formen und Zuordnung erprobt, da dies sich in alltäglichen Situationen am leichtesten erfahren und umsetzen lässt.

So ist z.B. beim Tischdecken die genaue Anzahl des benötigten Geschirrs und die korrekte Zuordnung wichtig und macht mathematische Grundbegriffe erfahrbar.

Aus einer Fortbildung zum Thema „Entdeckungen im Zahlenland“ nutzen wir Elemente im Morgenkreis und im Freispiel.

Experimente in der Kleingruppe machen naturwissenschaftliche Erfahrungen greifbar. Dies findet in altershomogenen Gruppen dem jeweiligen Entwicklungsstand angepasst statt.

## ***§8 Umweltbildung und Erziehung***

Es finden Projekte zu Umwelt und Nachhaltigkeit statt wie z.B. die Bepflanzung der Hochbeete, Aufzucht von Schmetterlingen, Anlegen eines Terrariums oder die Beschäftigung mit der Mülltrennung im Kindergarten und Hort.

## ***§9 Informationstechnische Bildung, Medienbildung und Erziehung***

Es steht in jeder Gruppe ein Laptop zur Verfügung, womit die Kinder altersentsprechende Sachfilme sehen können, die aber auch z.B. eine Kinovorstellung im Hort oder die Erstellung eines Trickfilms ermöglichen. Zudem bieten wir Elternabende zum Thema Medienpädagogik an.

## ***§10 Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung***

In jedem Gruppenraum stehen den Kindern verschiedene Materialien zum schöpferischen und kreativen Gestalten zur Verfügung. Schwerpunkt hierbei ist für uns das freie Gestalten und die Entdeckung der eigenen Kreativität. Zudem gibt es einen eigenen Werkraum, den die Kinder nutzen können. Darüber hinaus finden auch jahreszeitliche, gelenkte Angebote statt (z.B. Laternen) und die Gestaltung des Gruppenraums nach Ideen der Kinder. Im Hort wird einmal wöchentlich eine Kreativwerkstatt angeboten. Projekte in der Villa Stuck, Museumsbesuche und Atelierangebote (z.B. im Machwerk) fördern das Kunstverständnis der Kinder.

## ***§11 Musikalische Bildung***

Gemeinsames Singen und Musizieren ist Bestandteil der täglichen Arbeit, vor allem im Morgenkreis oder bei Festen und Feiern. Zudem haben zwei Kolleginnen an dem Projekt „Singende Kindergärten“ teilgenommen und setzen diese Erkenntnisse mit Freude in der Einrichtung um.

Es stehen außerdem Orff-Instrumente zur Verfügung.

## ***§12 Bewegungserziehung- und Förderung***

Wir nutzen - soweit möglich - die begrenzten Möglichkeiten der Gruppenräume zur Bewegung und setzen zudem auch Ausweichräume und Gänge mit ein, um den motorischen Radius für die Kinder zu erweitern. Darüber hinaus dürfen wir die Turn- und Schwimmhalle der Blindeninstitutsstiftung nutzen sowie die Außenanlage mit großem Spielplatz. Dem Kinderhaus steht ein eigener kleiner Garten mit Spielplatz, Fußballtoren und Basketballkorb sowie Fahrzeugen zur Verfügung.

## **§13 Gesundheitsbildung und Kinderschutz**

Wir sprechen mit den Kindern über gesunde Ernährung und bereiten einmal die Woche eine gemeinsame Brotzeit zu. Es gibt ausreichend Ruhe- und Erholungszeiten im Tagesablauf, ein Verkehrstraining für Vorschulkinder und nach anfänglicher Begleitung die Einübung des selbstständigen Weges der Erstklässler von der Schule zum Hort. Selbstverständlich sehen wir uns hier als Vorbilder für die betreuten Kinder.

## **3 Hinweis auf unser Schutzkonzept**

Das Kinderhaus Ferdinand sieht sich verpflichtet, den Kindern sichere und schützende Rahmenbedingungen zu bieten, in denen ihre Grundbedürfnisse altersgemäß erfüllt werden können und das Kindeswohl in der Einrichtung gewährleistet wird. Hierbei umfasst der gesetzliche Auftrag sowohl den Kinderschutz innerhalb als auch außerhalb der Kindertagesstätte.

Wie alle Münchner Kinderbetreuungseinrichtungen halten wir uns hierbei an die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz nach § 8a SGB VIII, die der Träger mit der LH München abgeschlossen hat. Diese ist allen Mitarbeiter\*innen bekannt und entsprechende Verfahrens- und Notfallpläne werden regelmäßig besprochen.

Die fachliche Kompetenz des Teams wird durch regelmäßige Fortbildungen und Austausch mit den einschlägigen Fachstellen (z.B. Austausch mit der erfahrenen Fachkraft an der Erziehungsberatungsstelle Dantestraße oder Amyna) zum Thema Kinderschutz sichergestellt. Auch bei den Mitgliedern des Vorstands der Eltern-Kind-Initiative wird sichergestellt, dass die nötigen Vorgehensweisen bekannt sind und bei Ämterwechsel die Informationen weitergegeben werden.

Bei der Personalauswahl wird nach §72 SBGVIII ein erweitertes Führungszeugnis verlangt und im Bewerbungsgespräch besonders auf die Herausforderungen einer Eltern-Kind-Initiative in Bezug auf Thema Nähe-Distanz hingewiesen.

Weitere Informationen zum Thema Prävention von sexuellem Missbrauch und Sicherung des Kindeswohls können unserem Schutzkonzept entnommen werden, das zudem weitere Aspekte des Kinderschutzes behandelt wie Brandschutz oder Zugang zum Gebäude. Das Schutzkonzept ist auf der Homepage der Einrichtung sowie in ausgedruckter Form im Ordner im Büro jederzeit einsehbar.

## **4 Qualitätssicherung**

Qualität entsteht durch den stetigen Aushandlungs- und Abstimmungsprozess zwischen den Bedürfnissen der Kinder und der Eltern sowie den fachlichen Erfordernissen der pädagogischen Arbeit. Das wichtigste Kriterium ist die Zufriedenheit der Kinder, der Eltern und der pädagogischen Fachkräfte.

Folgende Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung finden Anwendung:

- Schrittweise und gemeinsame Formulierung unserer Qualitätsstandards und somit auch Auswertung der pädagogischen Arbeit im Team,

- Förderung von Stabilität der Zusammenarbeit innerhalb der Einrichtung durch Planung, Information und Kontrolle,
- Befragungen der Eltern, Kinder und der Mitarbeiter\*innen,
- Fortbildungen des Teams, Supervision und regelmäßige Mitarbeitergespräche,
- Fortschreibung der Konzeption,
- Dokumentation von Teambesprechungen, Kleintteams, Elterngespräche, Beobachtungen, und Wochenpläne sowie
- Dokumentation der Maßnahmen im QSE-Handbuch.

## 5 Quellen

Grundlage unserer Arbeit bilden:

- das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit seiner Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG),
- das achte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) mit seinen Paragraphen, u.a. §1, §8a, §11, §22
- das Bundeskinderschutzgesetz (BkiSchG),
- der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP)
- das Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- § 28 Hausaufgaben (BaySchO, 01.01.2020, [gesetze-bayern.de](http://gesetze-bayern.de))  
 (1) 1Um den Lehrstoff einzuüben und die Schülerinnen und Schüler zu eigener Tätigkeit anzuregen, werden Hausaufgaben gestellt, die bei durchschnittlichem Leistungsvermögen in angemessener Zeit unter Berücksichtigung der Anforderungen des Nachmittagsunterrichts sowie der Inanspruchnahme durch die praktische Ausbildung an beruflichen Schulen bearbeitet werden können. 2Die Lehrerkonferenz legt vor Unterrichtsbeginn des Schuljahres die Grundsätze für die Hausaufgaben fest. 3Sonntage, Feiertage und Ferien sind von Hausaufgaben freizuhalten.  
 (2) 1An Grundschulen und Grundschulstufen der Förderschulen gilt eine Zeit von bis zu einer Stunde als angemessen. 2An Förderschulen ist auch die individuelle Leistungsfähigkeit der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers zu berücksichtigen. 3An Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht werden an Grundschulen und Förderschulen keine schriftlichen Hausaufgaben für den nächsten Tag gestellt; hiervon kann im Einvernehmen mit dem Elternbeirat abgewichen werden.

Des Weiteren finden die Rechte von Kindern der UN-Kinderrechtskonvention in unserem pädagogischen Alltag Beachtung und Anwendung.